



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 16. Dezember 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Bezugsvoraussetzungen für Integrationszulagen verschärft

Personen aus dem Kanton Zug, die wirtschaftliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen, müssen sich künftig noch mehr anstrengen, um Integrationszulagen zu erhalten. Diese werden nur noch dann ausgerichtet, wenn individuelle und «durch die Behörden überprüfbare Anstrengungen» unternommen werden, welche die berufliche und soziale Integration verbessern. Nicht erwerbstätige Alleinerziehende erhalten künftig keine Integrationszulagen mehr, da auch ihnen eine Erwerbstätigkeit in angemessenem Rahmen zuzumuten ist. Die Änderungen ergeben sich aufgrund von Anpassungen der Sozialhilfeverordnung, die per 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Die Verordnung orientiert sich an den neuen SKOS-Richtlinien, die im September 2015 von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verabschiedet wurden und die ebenfalls per Anfang Jahr in Kraft treten.

Kanton unterstützt Projekt für kindgerechte Justiz

Der Kanton unterstützt das Projekt «Child-friendly Justice 2020» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz mit 36 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Ziel des Projekts ist die Umsetzung der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz. Im Fokus stehen die Verbesserung von fachspezifischem Wissen, eine kindgerechte Anpassung von Verfahrensabläufen und ein besserer Zugang für Kinder und Jugendliche bei Behörden, Gerichten und der Polizei. Damit soll die Fähigkeit von betroffenen Kindern und Jugendlichen, mit schwierigen Situationen wie Scheidungen oder Fremdplatzierungen umzugehen, gestärkt werden. Das Projekt erstreckt sich über sieben Jahre (2014 bis 2020) und wird vom Bund und weiteren Kantonen mitfinanziert.